



DIE RAIFFEISEN GOLD KREDITKARTEN.

AUF NUMMER SICHER,
IHR REISEVERSICHERUNGSSCHUTZ.

raiffeisen.at/cardservice

WAS BEI KEINEM URLAUB FEHLEN SOLLTE: DER PASSENDE REISESCHUTZ.

Auch auf Reisen immer gut geschützt.

Egal ob Winter oder Sommer – ein „Gepäckstück“ sollte man immer mit dabei haben: die Raiffeisen Gold Kreditkarte. Denn das Versicherungspaket Ihrer Gold Kreditkarte bietet Ihnen einen vielseitigen Rundumschutz in den folgenden Bereichen:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Behandlungskosten-Versicherung
(bei Krankheit und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung

Ihrem Urlaub steht nichts mehr im Wege – denn mit Ihrer Kreditkarte von Raiffeisen können Sie jederzeit ganz entspannt verreisen, haben immer das nötige Kleingeld verfügbar und können sich ganz auf das konzentrieren, worauf es im Urlaub ankommt: Ihre Erholung!



VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK.

Auf den folgenden Seiten finden Sie auszugsweise Informationen zu den Leistungen der Visa/Mastercard Gold Kreditkartenversicherung. Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Gold Kreditkarte“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Kreditkarten-Assistance-Service
Team Raiffeisen Versicherung
Telefon: +43 1 31670 880
Fax: +43 1 31670 70880
E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Raiffeisen CardService
Telefon: +43 1 908 908 0 8080
E-Mail: office@r-card-service.com

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen - vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.



SICHER IST SICHER – AUCH UNTERWEGS.

Wer ist versichert?

Der Karteninhaber und mitreisende Familienmitglieder (Ehepartner/Lebensgefährte und minderjährige Kinder jeweils im gemeinsamen Haushalt) in der:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung

Ausschließlich der Karteninhaber in der:

- Behandlungskosten-Versicherung (bei Krankheit und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung

Was ist versichert?

- Ihr Versicherungsschutz umfasst Reisen mit einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Reisen, die länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert.
- Mögliche Versicherungserweiterung für Studenten bis zum 27. Geburtstag: Behandlungskostenversicherung um weitere 3 Monate auf 6 Monate
- Der Begriff „Reise“ meint dabei das Verlassen des Wohnortes, Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeitsstätte bis zur Rückkehr dorthin, wenn das Ziel außerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze dieser Orte liegt.
- Reisen zwischen den vorgenannten Orten sowie innerhalb eines Bereiches von 20 km ab Ortsgrenze sind nicht versichert.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie Ihre Kreditkarte erhalten und den ersten Umsatz getätigt haben.
- Bitte achten Sie darauf, zumindest einmal in zwei Monaten mit Ihrer Karte zu bezahlen bzw. Geld zu beheben, um stets einen aufrechten Versicherungsschutz zu haben. Maßgeblich ist das Umsatzdatum laut Kreditkartenabrechnung.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Gültigkeit Ihrer „Visa/Mastercard Gold“ oder bei Ableben.

Was tun, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn etwas passiert ist, wenden Sie sich bitte direkt an das Kreditkarten-Assistance-Service vom Team Raiffeisen Versicherung. Melden Sie den eingetretenen Versicherungsfall unverzüglich:

Telefon: +43 1 31670 880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Fax: +43 1 31670 70880

Schadenformular abrufbar auf www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Formulare“.

Damit wir Ihr Anliegen so rasch wie möglich bearbeiten können, ersuchen wir Sie, das vom Team Raiffeisen Versicherung bereitgestellte Schadenformular so vollständig wie möglich auszufüllen. Weiters bitten wir Sie, alle Dokumente, die der Nachweisführung dienen und in der Schadenmeldung angeführt sind, möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.





DER VERSICHERUNGSSCHUTZ IM ÜBERBLICK:

Die Leistungen Ihrer Gold Kreditkarte:

I) Reisegepäck-/Reiseschutz-Vers. Max. Leistung

Reisegepäck	€ 2.100
Dokumenten-Ersatz	€ 240
Kfz-Rückholung (20% Selbstbehalt)	€ 1.000
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäcks (ab 4 Stunden)	€ 250
Schibruch	€ 70
Kfz-Abschleppkosten	€ 250
Reiserückruf	100%
Außerplanmäßige Rückreise	€ 300
Flugverspätung (ab 4 Stunden)	€ 250

II) Behandlungskosten-Versicherung*)

(Erkrankung/Unfall im Ausland)

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100%
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100%
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100%
Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)	€ 250
Überführung im Todesfall	100%

III) Reiseunfall-Versicherung*)

Reiseunfall (ab 50 % Invalidität)	€ 100.000
Reiseunfall (Todesfall)	€ 21.000
Bergungskosten	100%
Hubschrauber-Primärkosten	100%

IV) Privathaftpflichtversicherung

Haftpflicht	€ 750.000
Mietschäden	€ 25.000

V) Reise-Stornoversicherung

2 Stornofälle pro Jahr (je)	€ 2.500
-----------------------------	---------

*) für den Karteninhaber

I. REISEGEPÄCK-/REISESCHUTZ VERSICHERUNG

Reisegepäck-Versicherung inklusive Camping-Risiko

Leider passiert es immer wieder, dass Gepäckstücke erst mit Verspätung am Urlaubsort ankommen, etwas beschädigt oder gestohlen wird. Ihre Reisegepäck-Versicherung umfasst in diesem Zusammenhang folgende Leistungen:

- Maximalleistung: €2.100
- Dokumentenersatz bis €240

Versicherte Personen:

Karteninhaber und im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, I.

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für Ihr Reisegepäck, das durch nachgewiesene Fremdeinwirkung abhandengekommen ist, zerstört oder beschädigt wurde.

Der Begriff „Reisegepäck“ umfasst dabei:

- Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- Fahrräder, Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte bis max. 50% der Versicherungssumme, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden
- Souvenirs und Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die auf der Reise erworben wurden, bis max. 10% der Versicherungssumme
- Wiederbeschaffung von Ausweis-Dokumenten und Kraftfahrzeugpapieren (die anfallenden amtlichen Gebühren bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme)

Was ist nicht versichert?

- Bitte beachten Sie, dass Bargeld, Wertpapiere, Urkunden, Dokumente, Fahrkarten, Prothesen, Gegenstände mit reinem Liebhaberwert etc. nicht unter den Versicherungsschutz Ihrer Kreditkartenversicherung fallen.
- Dasselbe gilt für Gegenstände, die der Berufsausübung dienen.
- Weiters nicht versichert ist Reisegepäck, das vergessen, liegen gelassen, verloren oder nicht ausreichend beaufsichtigt wurde.
- Auch Schäden, die sich aus Verschleiß, mangelhaftem Verschluss oder unzureichender Verpackung ergeben, sind aus der Versicherung ausgeschlossen.
- Folgen von Versicherungsfällen, wie etwa ein Schlösseltausch nach Diebstahl der Schlüssel im Urlaub.
- Gegenstände, die nicht zum persönlichen Eigentum zählen.

Was gilt für Wertsachen?

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto- und Filmzubehör, Videogeräte, Laptops), Sportgeräte sowie Sport- und Jagdwaffen sind je Versicherungsfall gesamt bis max. 50% der Versicherungssumme gedeckt.

Damit der Versicherungsschutz gegeben ist, bitten wir Sie:

- Ihre Wertsachen bei sich zu tragen bzw. sicher zu verwahren.
- Die versicherten Sachen nur einem Beherbergungsbetrieb, einer bewachten Garderobe oder einer Gepäcksaufbewahrung zu übergeben.
- Die versicherten Gegenstände nur in versperrten, verschlossenen Räumen unter Nutzung aller Sicherheitseinrichtungen (z. B. Safe, Schränke, ...) zu hinterlassen.
- Technische Geräte aller Art samt Zubehör, Sportgeräte und Sport- sowie Jagdwaffen nur in nicht einsehbaren Behältnissen an ein Beförderungsunternehmen zu übergeben.

Was gilt für den Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen?

- Ihr Reisegepäck ist untertags auch in Ihrem Auto versichert, sofern es sich in einem versperrten Innen- bzw. Kofferraum befindet und alle Sicherheitseinrichtungen betätigt wurden. Das Reisegepäck darf von außen nicht einsehbar sein.
- Beziehen Sie eine Unterkunft, lassen Sie bitte das Reisegepäck nicht im Auto zurück, da es in diesem Fall nicht versichert ist.
- Wird das Kraftfahrzeug zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt, so besteht der Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während einer Fahrtunterbrechung von nachweislich weniger als zwei Stunden eingetreten ist.

Was gilt für den Versicherungsschutz beim Camping?

- Der Versicherungsschutz besteht beim Campieren auf offiziellen und international anerkannten Campingplätzen.
- Bewegliches Campinginventar gilt dabei als Reisegepäck, während fest im Wohnwagen oder Wohnmobil eingebautes Inventar nicht versichert ist.
- Bitte achten Sie darauf, unbeaufsichtigt zurückgelassenes Gepäck im Kraftfahrzeug/Wohnwagen zu versperren bzw. das Zelt zu verschließen. Im Zelt besteht zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte.

Im Schadenfall:

- Im Fall eines Diebstahls erstatten Sie bitte umgehend Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle. Lassen Sie sich eine Kopie des Protokolls bzw. eine Anzeigebestätigung übergeben – diese benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Schadenfalles.
- Ist der Schaden am Reisegepäck im Gewahrsam eines Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebs eingetreten, ersuchen wir Sie, diesen unmittelbar in Kenntnis zu setzen und eine Bestätigung für den Vorfall einzuholen.

- Beim Campieren bitten wir Sie, im Schadenfall unverzüglich die Leitung des Campingplatzes zu informieren und eine Bestätigung der Platzleitung über den Vorfall zu bekommen.
- War der Schaden am Reisegepäck von außen nicht erkennbar, melden Sie diesen bitte sofort, nachdem Sie ihn entdeckt haben und holen sich eine Bestätigung des Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebes ein.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Beförderungsbetrieb, machen Sie diesen bitte umgehend geltend.

Verzögerte Auslieferung des Reisegepäcks

Maximalleistung: € 250

Versichert sind:

- bei einer Verspätung von mindestens vier Stunden
- die Auslagen für notwendige Ersatzbeschaffungen von Gegenständen des persönlichen Bedarfs am Reiseziel

Im Schadenfall:

Bitte lassen Sie sich von der Fluglinie unmittelbar eine Bestätigung über die Verspätung ausstellen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf. Weiters machen Sie bitte auch allfällige Ersatzansprüche gegenüber der Fluglinie unmittelbar geltend. Bitte beachten Sie die Vorgaben der Fluglinie für die form- und fristgerechte Schadenersatzforderung.

Schibruch

Maximalleistung: € 70

Versichert ist der Bruch von:

- Schi, Schibobs, Snowboards u.ä.
- jeweils einschließlich Bindung und Schistöcken
- beim bestimmungsgemäßen Gebrauch bis zur vereinbarten Versicherungssumme

Nur als Folge von Bruch versichert sind: Schäden an Kanten, Lack und Belag. Nicht versichert sind: Längsrisse und Leimplösungen.

Im Schadenfall:

Bitte dokumentieren Sie den eingetretenen Schaden (z.B. Foto) und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf.

Abschleppkosten-Versicherung

Maximalleistung: € 250

- Ersetzt werden die Kosten des Abtransportes des Kraftfahrzeuges bis zur nächsten Vertragswerkstätte bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- Das Kraftfahrzeug muss von Ihnen als Karteninhaber gelenkt worden sein und auf Sie oder ein Familienmitglied (Ehepartner bzw. Lebensgefährtin), das mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, zugelassen sein.
- Grund für das Abschleppen muss eine Panne oder ein Unfall sein, wodurch eine unmittelbare Fortsetzung der Fahrt verhindert wurde.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten sowie einen Nachweis für die Panne bzw. für den Unfall auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.

Kfz-Rückholung

Maximalleistung: € 1.000, Selbstbehalt 20%

Versichert ist die durch die Pannenhilfe eines Automobilclubs (oder einer Vertragsfirma desselben) durchgeführte Rückholung des fahruntüchtigen Fahrzeugs:

- bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- nach einem Unfall
- nach einer Panne (sofern der Schaden nicht vor Ort behoben werden kann, z. B. Ersatzteile)
- bei Krankheit oder unverschuldeter Fahruntüchtigkeit des Lenkers (auch ohne medizinischer Notwendigkeit der Rückholung mittels Ambulanzflug)
- Lenker des Fahrzeugs war der Karteninhaber oder der im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner bzw. Lebensgefährtin

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie Rechnungen über entstandene Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.

Reiserückruf-Versicherung

Maximalleistung: 100%

Übernommen werden jene Kosten, die notwendig sind, um den Versicherten während einer Reise davon zu verständigen, dass

- ein naher Angehöriger unerwartet schwer erkrankt ist, einen schweren Unfall erlitten hat oder stirbt bzw.
- am Eigentum des Versicherten ein erheblicher Schaden eingetreten ist.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.

Außerplanmäßige Rückreisekosten nach Österreich

Maximalleistung: € 300

Die Rückreisekosten werden für den Fall übernommen, dass die gebuchte Rückreise aus einem der folgenden Gründe nicht angetreten werden kann:

- Ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt im Ausland oder in Österreich ist erforderlich aufgrund eines Ereignisses, das in der Behandlungskosten-Versicherung versichert wäre.
- Die Anwesenheit des Versicherten ist in Österreich dringend erforderlich wegen plötzlich eintretender schwerer Erkrankung, schwerer gesundheitlicher Unfallfolgen oder Tod des Ehepartners (Lebensgefährten) oder eines nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister).

Übernommen werden die durch die vorzeitige oder verspätete Rückreise nach Österreich entstandenen zusätzlichen Fahrtkosten für alle Versicherten. Darunter sind jene Kosten zu verstehen, die durch Nichtverwendbarkeit oder nur teilweise Verwendbarkeit gebuchter Rückflugtickets oder sonstiger Fahrausweise entstehen, nicht jedoch Storno- und Rücktrittsgebühren – es werden die Kosten für das preisgünstigste in Betracht kommende Verkehrsmittel ersetzt.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei. Weiters ersuchen wir Sie um Belegung des Grundes für die außerplanmäßige Rückreise (z. B. ärztliches Attest).

Flugverspätungsmehrkosten-Versicherung

Maximalleistung: € 250

Welche Flugverspätungen sind versichert?

- Verspätungen von über vier Stunden
- Versäumen eines Anschlussfluges aufgrund einer Flugverspätung
- Versäumen eines Fluges aufgrund der Verspätung eines öffentlichen Linienverkehrsmittels (z. B. Bus oder Bahn) von mehr als einer Stunde

Welche Mehrkosten werden übernommen?

Notwendige Mehrkosten für den persönlichen Bedarf, z. B.:

- Auslagen für Nächtigung und Verpflegung
- Artikel des persönlichen Bedarfs (Waschzeug, Pyjama etc.), falls durch die Verspätung eine auswärtige Nächtigung erforderlich wird
- Reisekosten zu einem anderen Flughafen, von dem aus die Reise angetreten werden kann
- Telefon- und sonstige Kosten der Benachrichtigung von Firma und/oder Familie

Im Schadenfall:

Wir bitten Sie, vom jeweiligen Beförderungsunternehmen eine Bestätigung über die Verspätung einzuholen sowie die Rechnungen über die entstandenen Mehrkosten an uns weiterzuleiten. Bitte machen Sie allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Beförderungsunternehmen ebenfalls unmittelbar geltend. Zur Bearbeitung des Schadenfalles bitten wir um Vorlage der Originaldokumente.



II. BEHANDLUNGSKOSTEN- VERSICHERUNG

Sei es aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls – manchmal kommt es vor, dass man im Ausland medizinische Leistungen in Anspruch nehmen muss. Wir übernehmen dabei für Sie die folgenden Kosten:

Stationäre Krankenversorgung im Ausland: 100%

Ambulante Krankenversorgung im Ausland: 100%

Rückholung vom Ausland (bei Organisation durch Versicherer): 100%

Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall: €250 pro Tag

Überführung im Todesfall: 100%

Versicherte Person:

ausschließlich der Karteninhaber

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, II.

Ersetzt werden:

Behandlungskosten, die während einer Reise im Ausland, nach einem Unfall oder einer akut aufgetretenen Krankheit entstanden sind, sofern die Gesundheitsschädigung während der Reise eingetreten ist und die Behandlung medizinisch notwendig und unaufschiebbar war.

Behandlungskosten können umfassen:

- ambulante ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Heilmittel
- einen medizinisch dringend notwendigen Medikamente- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus
- Transport ins nächstgelegene Krankenhaus bzw. Verlegungstransporte
- einen vom Versicherer organisierten, medizinisch notwendigen Rücktransport an den Wohnort

- Ambulanzflüge
- Überführung im Todesfall zum letzten Wohnort
- Verlängerung des Auslandsaufenthalts in Folge einer unaufschiebbaren, medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall für bis zu vier Tage (max. bis zur Höhe der Versicherungssumme)

Im Schadenfall:

- Bitte beachten Sie, dass für diese Kosten ein eventueller Leistungsanspruch bei Ihrer gesetzlichen Sozialversicherung bestehen kann. Machen Sie Ihre Ansprüche zunächst dort geltend, da sich sonst die Ersatzleistung aus der Kreditkartenversicherung um 20%, mindestens aber um 75 Euro reduziert.
- Melden Sie den Vorfall umgehend schriftlich mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Schadenformulars.
- Bitte bewahren Sie Rechnungen und ärztliche Atteste auf und stellen Sie uns diese im Original zur Verfügung.

Auslandssemester:

Sie wollen für ein Semester an einer ausländischen Hochschule studieren?

Mit der Studenten-Erweiterung zu Ihrer Raiffeisen Mastercard/Visa Gold können Sie Ihren Versicherungsschutz in der Behandlungskosten-Versicherung um 90 Tage verlängern. Details dazu erfahren Sie bei Ihrem Berater.



III. REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Manchmal bleibt der Urlaub leider länger in Erinnerung, als einem lieb ist. Nämlich dann, wenn auf Reisen ein Unfall passiert ist, durch den bleibende Beeinträchtigungen im täglichen Leben bestehen. Damit in diesem Fall zumindest die finanziellen Probleme gelöst werden können, erbringen wir folgende Leistungen für Sie:

Maximalleistungen:

Reiseunfall (ab 50 % Invalidität): € 100.000

Reiseunfall (Todesfall): € 21.000

Bergungskosten: 100 %

Hubschrauber-Primärkosten: 100 %

Versicherte Person:

ausschließlich der Karteninhaber

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, III.

Was ist versichert?

Erleidet der versicherte Karteninhaber auf der Reise einen Unfall, der mit bleibenden Invaliditätsfolgen verbunden ist, so wird ab einer festgestellten dauernden Invalidität von mindestens 50% die volle Versicherungssumme geleistet. Für Invaliditätsgrade unter 50% wird keine Leistung erbracht.

Todesfall

Tritt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die hierfür versicherte Summe lt. Bedingungen ausbezahlt.

Bergungskosten

Übernommen werden die Kosten bei Berg- oder Wassernot bzw. Unfall, die für die Suche nach dem Versicherten, einen Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder

bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital anfallen.

Hubschrauber-Primärrettungskosten

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zusätzlich zu den Bergungskosten auch die Kosten für eine Bergung mit Rettungshubschrauber übernommen.

Rückholkosten nach einem Unfall

Ersetzt werden die unfallbedingten Kosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Verletztentransportes aus dem bzw. im Ausland, der durch eine vom Versicherer beauftragte Organisation durchgeführt wird. Der Transport erfolgt dabei von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus, in das der Versicherte eingeliefert wurde, an den Wohnort bzw. in das dem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus.

Überführungskosten im Todesfall

Bei einem tödlichen Unfall werden die nachgewiesenen Kosten des Transportes bis zum letzten Wohnort übernommen.

Im Schadenfall:

- Bitte nehmen Sie nach einem Unfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch und versuchen Sie, die entstandenen Folgen zu begrenzen bzw. zu mindern.
- Wir ersuchen Sie, uns den Unfall so rasch wie möglich schriftlich zu melden.
- Bitte stellen Sie uns allfällige ärztliche Atteste und Gutachten unverzüglich zur Verfügung.

IV. PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Passieren kann immer etwas. Leider auch manchmal durch eigenes Verschulden. Und wenn dadurch einem Dritten ein Schaden entsteht, kann das ganz schön teuer werden. Durch Ihre Privathaftpflichtversicherung sind Sie im Urlaub für diesen Fall gut geschützt. Unsere Leistung für Sie umfasst:

Maximalleistung:

Haftpflicht: € 750.000

Mietschäden: € 25.000

Versicherte Personen:

Karteninhaber und in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, IV.

Was ist versichert?

- Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung sind jene Schadenereignisse versichert, die durch die Schuld des Versicherten oder eines mitreisenden Familienmitglieds jeweils als Privatperson auf der Reise verursacht werden und eine Schadenersatzverpflichtung nach sich ziehen.
- Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen, die sich aus den Gefahren des täglichen Lebens ergeben, jedoch nicht aus betrieblicher, beruflicher oder gewerbsmäßiger Tätigkeit.
- Dabei sind auch Schäden an vorübergehend angemieteten Räumlichkeiten wie Hotelzimmern oder Ferienwohnungen bis zu € 25.000 versichert.

Bitte beachten Sie, dass folgende Schäden jedoch nicht versichert sind:

- Schäden aufgrund Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen
- Schäden an Elektro- und Gasgeräten

Die Versicherung erstreckt sich unter anderem nicht auf Schäden, die durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen bzw. Luftfahrtgeräten oder motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen entstehen oder sich durch Verunreinigung bzw. Störung der Umwelt ergeben.

Details zu weiteren Leistungsausschlüssen, insbesondere Kfz, finden Sie in den Versicherungsbedingungen der Privathaftpflichtversicherung.

Mehrere auf derselben oder gleichartigen Ursache beruhende Schadenereignisse gelten als ein Versicherungsfall.

Im Schadenfall:

- Wenn Sie durch Ihre Haushaltsversicherung weltweiten Schutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung genießen, ist der Schaden zunächst dort geltend zu machen.
- Bitte warten Sie mit der Anerkennung und Begleichung der an Sie gestellten Ansprüche auf eine Entscheidung der Versicherung.
- Benutzen Sie zur Schadenmeldung unser Schadenformular und stellen Sie uns jene Dokumente zur Verfügung, welche die an Sie gestellte Schadenersatzforderung sowie den Hergang des Schadenereignisses belegen.

V. REISE-STORNOVERSICHERUNG

Manchmal kann es auch vorkommen, dass man den Urlaub trotz aller Vorfreude und Vorbereitungen nicht antreten kann. Damit es für Sie in diesem Fall nicht heißt „außer Spesen nichts gewesen“, gibt es den Storno-Baustein in Ihrer Kreditkartenversicherung. Dieser bietet Ihnen folgende Leistungen:

Maximalleistung:

pro Versicherungsfall: € 2.500

(die Ansprüche aller Versicherten miteingerechnet)

max. 2 Stornofälle pro Jahr

Versicherte Personen:

Karteninhaber und in einem Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, V.

Versichert sind:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- 2 Stornofälle pro Jahr
- private und berufliche Reisen
- Rücktrittsgebühren für gebuchte Pauschalarrangements wie auch gebuchte Tickets für öffentliche Linienverkehrsmittel und separat gebuchte Unterkünfte
- allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen an den Versicherten werden von den Forderungen an den Versicherer abgezogen

Beispiele für Stornogründe:

- schwere Krankheit, Unfall, Tod des Versicherten bzw. Todesfall innerhalb der nahen Familie
- Arbeitgeberkündigung
- Schwangerschaft
- Einberufung
- Maturareise: Nichtbestehen der Matura

Details zu weiteren Stornogründen finden Sie in den Bedingungen zur Reise-Stornoversicherung.

Bitte beachten Sie, dass bereits angetretene Reisen nicht unter den Versicherungsschutz der Reise-Stornoversicherung fallen, da es sich hierbei um einen Reiseabbruch handelt. Eine Reise gilt ab dem Verlassen des Wohnorts, Zweitwohnorts oder der Arbeitsstätte als angetreten.

Im Schadenfall:

- Bitte stornieren Sie die gebuchte Reise sofort nach Bekanntwerden des Stornogrundes.
- Melden Sie die Stornierung unverzüglich an das Team Raiffeisen Versicherung.

Legen Sie der schriftlichen Schadenmeldung bitte folgende Unterlagen bei:

- Nachweis über den Stornogrund (z. B. ärztliches Attest, Mutter-Kind-Pass, Einberufungsbefehl)
- Buchungsbestätigung
- Stornokostenrechnung

Schadenformular

abrufbar auf: raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Formulare“

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne unter:

Bitte halten Sie für eine rasche Abwicklung Ihre Kreditkarte bereit.

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Telefon: +43 1 31670 880; Fax: +43 1 31670 70880



Raiffeisen CardService

Postfach 50, 1011 Wien

Telefon: +43 1 908 908 0 8080

www.raiffeisen.at/cardservice

office@r-card-service.com

Sitz: Wien, FN 122119m beim HG Wien

Assistance-Gesellschaft für Ihre Anfragen:

call us Assistance International GmbH

Waschhausgasse 2, A-1020 Wien

Tel.: (+43 1) 31670 – 880

raiffeisenassistance@call-us.at

FN 57503 p, HG Wien, ATU15371005

Medieninhaber:

Zentrale Raiffeisenwerbung

1030 Wien, Hersteller: AV-Verlag Bankenbedarfsartikel

GmbH Nig KG, 1140 Wien, Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Versicherer:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

www.raiffeisen-versicherung.at

ServiceCenter: 0800 22 55 88

service@raiffeisen-versicherung.at

FN 63197m, HG Wien, ATU15362907

Stand: September 2022



**Raiffeisen
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA
Österreich Versicherungen AG